

Absender

Niedersächsisches Landesamt
für Soziales, Jugend und Familie
Außenstelle Osnabrück
Team 6 SL 1
Iburger Str. 30
49082 Osnabrück

**ANTRAG AUF GEWÄHRUNG EINER LANDESZUWENDUNG
FÜR DEN AUFBAU NEUER SOWIE FÜR DIE STÄRKUNG BEREITS BESTE-
HENDER GESUNDHEITSREGIONEN**

nach der ab 01.01.2021 gültigen Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung
von Gesundheitsregionen in Niedersachsen (Richtlinie Gesundheitsregion)

1. Antragsteller

Name / Bezeichnung / Anschrift

Auskunft erteilt

Telefonnummer

Bankverbindung

IBAN:
BIC:

E-Mail

2. Konzept

--

3. Zuwendungsbetrag (max. 13.000,00 Euro)

Es wird die Gewährung einer Zuwendung in Höhe von

_____ € beantragt.

Einzelposition des Vorhabens	Voraussichtliche Ausgaben

4. Finanzierungsplan

(Anteilsfinanzierung bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben)

Gesamtkosten des Projektes 100 %	
Eigenmittel mindestens 10 %	
Zuschuss durch	
Zuwendung Land Niedersachsen Bis zu 90 %	

5. Voraussichtlicher Beginn und Dauer des Projektes

vom	bis
-----	-----

Der Antragsteller erklärt, dass mit dem Projekt noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird.

Die Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Vorhabenbeginns wird beantragt.

Bitte beachten!

Das Vorhaben darf erst nach Bescheiderteilung bzw. nach Genehmigung zum Vorzeitigen Vorhabenbeginn beginnen.

6. Richtigkeit der Angaben

Der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

--	--

Informations- und Transparenzpflichten nach Artikel 13 ff Datenschutz– Grundverordnung

Das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS) informiert Sie nachfolgend über Art, Umfang und Zweck der Datenerhebung und Verwendung Ihrer Daten.

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Antragsbearbeitung für die Gewährung einer Landeszuwendung zur Projektförderung und die spätere Prüfung des Verwendungsnachweises verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung sind Artikel 6 Abs. 1 Buchst. c) und e) DS-GVO i. V. m. § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG) und § 23 i. V. m. § 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO).

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist daher gesetzlich vorgeschrieben. Sofern Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, kann das LS Ihren Antrag wegen fehlender Mitwirkung ganz oder teilweise ablehnen.

Ihre Daten werden für einen Zeitraum von fünf Jahren gespeichert. Der Speicherzeitraum beginnt mit Antragsingang.

Das LS - Außenstelle Osnabrück - als verantwortliche datenverarbeitende Stelle ist per E-Mail unter

Team6SL1@ls.niedersachsen.de

und postalisch unter

Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie - Außenstelle Osnabrück -, Iburger Straße 30 in 49082 Osnabrück

erreichbar.

Außerdem besteht die Möglichkeit, die Datenschutzbeauftragte der Behörde per E-Mail unter

Datenschutz@ls.niedersachsen.de

und postalisch unter

Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie – Datenschutzbeauftragte -, Domhof 1 in 31134 Hildesheim

zu kontaktieren.

Gegenüber dem LS können folgende Rechte geltend gemacht werden:

- Recht auf Auskunft,
- Recht auf Berichtigung oder Löschung,
- Einschränkung der Verarbeitung,
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung.

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz (Landesbeauftragte für den Datenschutz) wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.

Beschwerden richten Sie bitte an die/den Landesbeauftragte(n) für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, www.lfd.niedersachsen.de